

SITZUNG

Sitzungstag:

23.09.2019

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly	
------------	--

Niederschriftführer

AR Christoph Dinges	
---------------------	--

Ausschussmitglieder

Thomas Danneck	
Herwart Dilly	
Sven Eckert	
Dr. Wolfgang Frey	
Peter Jakob	
Xaver Jung	
Christoph Lothschütz	
Andreas Müller	
Gerd Rudolph	Vertretung für Frau Pia Bockhorn
Klaus Umlauff	

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
Kreisbeigeordneter Helge Schwab	
Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer	

Verwaltung

KVD Susanne Lenhard	
KVD Ulrike Nagel	
Kreisbeschäftigter Peter Simon	

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 23.09.2019, um 15:00 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
2. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
 - 2.1. Bildung eines Ausschusses für "Kreientwicklung"
 - 2.2. Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel
 - 2.3. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Kreistag
 - 2.4. Weiterführung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Landkreis Kusel
 - 2.5. Bundesprogramm TRAFÖ - "Westpfälzer Musikantenland"
3. Kreisstraßen
 - 3.1. Vergabe der Arbeiten / Leistungen zum Ausbau der K23 OD Dennweiler-Frohnbach und der freien Strecke bis Ortseingang Oberalben
 - 3.2. Vergabe der Arbeiten / Leistungen zur Deckenerneuerung auf der freien Strecke K 40 zwischen Cronenberg und der Einmündung L 382
4. Energetische Teilsanierung des Dienstgebäudes (Zwischenbau zwischen Gebäude-
teil C und D) als ausgewählte Maßnahme des Klimaschutzmanagements im LK Kusel
hier: Auftragsvergabe der Arbeiten/Leistungen - Dachabdichtungsarbeiten
5. Horst-Eckel-Haus
hier: Umbaumaßnahmen für Medizinisches Versorgungszentrum Pfalzlinik
6. Kommunales Investitionsförderprogramm 3.0
Kapitel 1, kommunale Infrastrukturinvestitionen
hier: Änderung der Projektliste
7. Festlegung des Ausrichtungsortes für den 19. Kreisfeuerwehrtag 2020
8. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

9. Abgabenangelegenheiten
10. Auftragsvergabe
11. Auftragsvergabe

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend beantragte er Tagesordnungspunkt 2.1 wie folgt umzubenennen:

„Bildung eines Ausschusses für Kreisentwicklung“

Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmten der Änderung einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Da keine weiteren Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.09.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Hildegard Hege- mann, Landshut	Spende für das Tierheim Jettenbach	9.123,36 €	Kreisverwaltung Kusel, Tierheim Jettenbach

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spende zu.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.09.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
		davon anwesend:	11	
TOP: 2.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		11	0	0

Bildung eines Ausschusses für "Kreientwicklung"

Aufgaben und Zuständigkeit:

Zu den Aufgaben des Ausschusses „Kreientwicklung“ gehören die Themen „Mobilität“, „Klimaschutz“ sowie „Bildung und junge Familien“. Zu jedem dieser Themenschwerpunkte sollen Arbeitskreise gebildet werden, in denen interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie die zuständigen Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitwirken können. Bindeglied zwischen den Arbeitskreisen und dem Ausschuss sind ehrenamtliche Beauftragte, die auf Vorschlag des Landrates bestimmt werden und den Vorsitz innerhalb der Arbeitskreise führen.

Zusammensetzung:

Neben 10 vom Kreistag gewählten Mitgliedern gehören dem Ausschuss auch die drei Beauftragten sowie die Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirates und des Kreissenioresenbeirates mit beratender Stimme an. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

Nach einer kurzen Aussprache signalisierten die Fraktionen Zustimmung zu dem Vorhaben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einen Ausschuss „Kreientwicklung“ zu bilden.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.09.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 2.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel

Die Hauptsatzung gilt unabhängig von der Wahlzeit des Kreistages. Änderungen der Hauptsatzung bedürfen der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages.

Da in mehreren §§ der Satzung Änderungen geplant sind (gelbe Markierungen), soll die Satzung neu gefasst werden. Auch die Neufassung bedarf der o.g. Mehrheit. Ein Entwurf der neuen Hauptsatzung ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die im Entwurf enthaltenen Amts- und Funktionsbezeichnungen sowie die sonstigen personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Nachdem der Vorsitzende die geplanten Änderungen kurz erläuterte sagte der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion, Herr Klaus Umlauff, dass seine Fraktion den in den §§ 7 und 8 geplanten Erhöhungen der Sitzungsgelder und der monatlichen Grundbeträge nicht zustimmen werde. Aufgrund der defizitären Haushaltssituation sei das ein falsches Zeichen. Da die AfD-Fraktion mit allen anderen Satzungsänderungen einverstanden war, schlug der Vorsitzende vor, zunächst separat über die Änderungen in den §§ 7 und 8 abzustimmen und anschließend dann über den gesamten Satzungsentwurf. Die Mitglieder des Kreisausschusses waren mit der Vorgehensweise einverstanden.

Die anschließende Abstimmung über die in den §§ 7 und 8 der Hauptsatzung vorgesehene Erhöhung von Grundbetrag und Sitzungsgeld ergab folgendes Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 1, Enthaltung: 0.

Anschließend wurde über den vorliegenden Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem vorliegenden Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung zuzustimmen.

Die Änderungen bei der Aufwandsentschädigung für den Kreisfeuerwehrinspekteur, den Kreisjugendfeuerwehrwart, der Kreisausbilder, der Führer von Einheiten des Katastrophenschutzes und der Gerätewarte (§ 11) werden rückwirkend ab 01.07.2019 angewendet.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.09.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 2.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Kreistag

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 LKO auf die Wahlzeit des Kreistags beschränkt. Der neu gewählte Kreistag hat mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder über die Geschäftsordnung zu beschließen. Bis zu der Beschlussfassung über die Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Kreistags kein Beschluss zustande, gilt die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport.

Die im Jahre 2014 einstimmig verabschiedete Geschäftsordnung hat sich bewährt und soll in den §§ 5, 28 und 32 lediglich an die geänderte Rechtslage angepasst werden (gelbe Markierungen) Ein Abdruck der Geschäftsordnung ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die im Entwurf enthaltenen Amts- und Funktionsbezeichnungen sowie die sonstigen personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung für den Kreistag zuzustimmen.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.09.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 2.4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Weiterführung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Landkreis Kusel

Der Landkreis Kusel konnte in den Jahren 2011 bis 2014 im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ eine Vielzahl von Jugendprojekten zur Förderung der Vielfalt und Demokratie durchführen und erhielt in dieser Zeit Bundesmittel in Höhe von insgesamt 332.515,93 Euro. Dieses Projekt endete am 31.12.2014 und wurde durch das Projekt „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ abgelöst. Auch hierfür konnte der Landkreis Kusel einen erfolgreichen Antrag für eine Förderung im Bereich „Lokale Partnerschaft für Demokratie“ stellen.

Zur Umsetzung dieses Bundesprogramms wurde entsprechend den Förderleitlinien im Jugendamt ein Federführendes Amt mit 0,5 VzÄ eingerichtet. Diese halbe Stelle muss laut den Förderrichtlinien in der Kommune als Eigenleistung vorgehalten werden. Das Federführende Amt trägt die Verantwortung für die „Partnerschaft für Demokratie“, ist zentraler Ansprechpartner vor Ort und übernimmt die Berufung und Organisation einer Koordinierungs- und Fachstelle, des Begleitausschusses und einer bedarfsgerechten Form der Jugendbeteiligung. Zusätzlich war bei einem freien Träger der Jugendhilfe eine Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) einzurichten. Diese ist beim CJD Rheinland-Pfalz/Mitte (Wolfstein) angesiedelt und hat u.a. die Aufgabe, die Projektträger inhaltlich-fachlich zu beraten und Einzelmaßnahmen zu begleiten.

Weiterhin wurde ein Begleitausschuss (BA) etabliert, der unter anderem über die Förderung der beantragten Projekte entscheidet und die strategische Ausrichtung der Partnerschaft für Demokratie mit gestaltet. Der Begleitausschuss tagt in der Regel fünfmal jährlich und ist mit Personen aus verschiedenen Organisationen und Institutionen aus dem Kreisgebiet besetzt.

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ wurde der Jugendfonds Kusel (Gruppe Jugendlicher von 14 bis 27 Jahren) eingerichtet, der nach Vorgaben des Bundesprogramms über einen eigenen Etat verfügt. Über den Jugendfonds werden zusätzlich Projekte speziell von und für Jugendliche durchgeführt und gefördert. Die Trägerschaft des Jugendfonds hat der Kreisjugendring Kusel übernommen.

Nachdem die Förderung seitens des Bundes mehrfach erhöht wurde, standen der Partnerschaft für Demokratie zuletzt Fördermittel in Höhe von bis zu 110.000 €/Jahr zur Verfügung. Diese teilen sich auf vier verschiedene Bereiche auf:

1. Gefördert werden die Personal- und Sachkosten der Koordinierungs- und Fachstelle mit bis zu 45.000 €,
2. der Jugendfonds umfasst 7.000 €,
3. der Aktions- und Initiativfonds 48.000 € und
4. der Fonds für die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit sowie für Coaching beträgt insgesamt 10.000 €.

Der Landkreis Kusel beteiligt sich entsprechend der Vorgaben des Bundesministeriums an diesen Mitteln mit zurzeit 10.000 €/Jahr.

In den zurückliegenden fünf Jahren wurden insgesamt 97 lokale Projekte aus dem Aktions- und Initiativfonds gefördert, die sich in den Themenfeldern Extremismusprävention, Seminar-

und Gedenkstättenarbeit, Antidiskriminierungsarbeit und ähnlichem befassten. Beispielsweise wurden Exkursionen von Jugendlichen nach Natzweiler/Struthof und Berlin gefördert, sowie verschiedene interaktive Theaterstücke an Schulen, in denen die Schülerinnen und Schüler sich unter anderem mit Cybermobbing auseinandersetzen konnten und eine tolerante Haltung erarbeiteten. Besonders unterstützt wurde die erfolgreiche Arbeit des Bündnisses „Tol(l)eranz-find ich gut“ aus dem Nordkreis, die neben vielen Bildungsprojekten für Jugendliche Fachvorträge z.B. zu den Themen „Reichsbürger“ und „Stammtischparolen“ angeboten hat. Weiterhin wurde im vergangenen Jahr das öffentlichkeitswirksame Projekt „Dialog in Kusel“ der Kontaktstelle Holler unterstützt, bei dem es um ein Statement für Toleranz und Vielfalt ging. Zusätzlich wurden Demokratiekonferenzen durchgeführt, in deren Rahmen eruiert wurde, welche weiteren Projekte oder Themenschwerpunkte als notwendig erachtet werden. Unter Berücksichtigung, dass in diesem Jahr bisher 17 lokale Projekte aus dem Aktions- und Initiativfonds bewilligt und teilweise schon umgesetzt werden konnten, ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtsumme der Bundesmittel in dieser Förderperiode (2015 bis 2019) auf rd. 450.000 € beläuft.

Für die zweite Förderperiode (2020 bis 2024) werden die Ziele des Bundesprogramms neu justiert und stärker fokussiert – vor allem mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen aus der ersten Förderperiode. **„Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“** werden die Kernziele von „Demokratie leben!“. Für diese Projektphase ist ein neuer Förderantrag zu stellen. Seitens des Bundesministeriums ist eine Steigerung der Gesamtfördersumme auf 137.500 € jährlich geplant, wovon der Landkreis einen Eigenanteil in Höhe von 12.500 € (10 % des Bundesanteils) aufbringen muss.

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit, die die Partnerschaft mit Projektträgern und Kooperationspartnern bisher geleistet hat, sowie den guten Erfahrungen, die in der praktischen Arbeit vor Ort bei der Umsetzung des Bundesprogramms gesammelt wurden, empfiehlt die Verwaltung die Fortsetzung des Projekts im Landkreis Kusel in den bestehenden Strukturen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Teilnahme des Landkreises Kusel am Bundesprogramm „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“ zuzustimmen. Der jährliche Eigenanteil in Höhe von 12.500 € ist in den Jahren 2020 bis 2024 bei der Haushaltsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.09.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 2.5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Bundesprogramm TRAFÖ - "Westpfälzer Musikantenland"

Der Landkreis Kusel hat sich 2018 für das Bundesförderprojekt „TRAFÖ 2 – Modelle für Kultur im Wandel“ beworben. Voraussetzung für die Bewerbung war die Bereitschaft einer oder mehrerer öffentlich geförderter Kultureinrichtungen, sich einem positiven Wandel zu unterziehen.

Bundesweit sind 17 Projekte aus insgesamt neun Bundesländern im Wettbewerb. Davon werden fünf Projekte ausgewählt und erhalten jeweils eine Förderung von bis zu 1,25 Millionen Euro für einen Förderzeitraum von vier Jahren. Die Entscheidung der Kulturstiftung des Bundes wird im Dezember 2019 erwartet.

Der Projektantrag des Landkreises Kusel „Westpfälzer Musikantenland“ basiert auf der Tradition des Pfälzer Wandermusikantentums, das im heutigen Landkreis Kusel seinen Schwerpunkt hatte. Es ist bis heute ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal der Region Westpfalz und trägt ein gewaltiges Stück zur Identitätsfindung der Westpfälzer bei.

In den Landkreisen Kusel und Kaiserslautern widmen sich seit Jahrzehnten zwei Museen unabhängig voneinander dem Themenschwerpunkt „Geschichte der Wandermusikanten“.

Folgerichtig hat der Landkreis Kusel die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Kaiserslautern und der Ortsgemeinde Mackenbach gesucht und es wurde vereinbart, dass sie sich an diesem Projekt beteiligen. Der Landkreis Kusel ist dabei als Antragsteller federführend.

Im Zentrum des Transformationsvorhabens stehen nun die beiden Museen „Pfälzer Musikantenland-Museum“ auf Burg Lichtenberg und das „Westpfälzer Musikantenmuseum“ in Mackenbach. Beide Museen ergänzen sich hervorragend, bergen und hüten die besondere Geschichte des Wandermusikantentums.

Wenn sich diese beiden Kultureinrichtungen nun im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu zentralen Kultur- und Begegnungsstätten für die gesamte Region wandeln, können ganz neue Impulse im Geiste der Musikantenland – Tradition entstehen. Langfristig ist dies eine Chance, die Musikkultur und aktive Kulturschaffende der Region zu stärken – was auch einen positiven Einfluss auf die Attraktivität unserer Region Westpfalz hätte.

Ab Januar 2019 wurde der Projektantrag für die Umsetzungsphase entwickelt und fristgerecht Ende Juli eingereicht. Am 04.09.2019 besuchte eine Fachjury der Kulturstiftung des Bundes die beiden Museen und diskutierte den Förderantrag mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe des Projekts.

Gemäß den Fördergrundsätzen des TRAFÖ-Programms für die Umsetzungsphase sind die Träger der im Projekt beteiligten öffentlichen Kultureinrichtungen dazu aufgefordert, die aktuellen Zuwendungen (Bezugsgröße Haushaltsjahr 2018) während der Umsetzungsphase (2020-2023) nicht zu kürzen.

Darüber hinaus ist eine Kofinanzierung von 20 % der Gesamtkosten im Projektzeitraum 2020-2023 gefordert, die aus Eigen- oder Drittmittel, aus Landes-, Landkreis-, kommunalen und/oder privaten Mitteln bestehen kann.

Der Landkreis Kusel als Zentrum des Westpfälzer Musikantenlandes beteiligt sich mit insgesamt 142.500 € (35.000 €/Jahr) an der Finanzierung des Gesamtprojekts.

Das Land Rheinland-Pfalz trägt die Personalkosten, der beim Landkreis Kusel für das TRAF-FO-Projekt in der Umsetzungsphase abgestellten Mitarbeiterin zu 100% (148.000 €).

Der Landkreis Kaiserslautern beteiligt sich zusammen mit der Ortsgemeinde Mackenbach mit insgesamt 22.000 € an der Kofinanzierung der Gesamtkosten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, vorbehaltlich der Förderung des Projekts „Westpfälzer Musikantenland“ im Rahmen des TRAF-FO-Programms „Modelle für Kultur im Wandel“ der Kulturstiftung des Bundes

- im Projektzeitraum von 2020-2023 die Zuwendungen an das beteiligte Pfälzer Musikantenland-Museum auf Burg Lichtenberg (Bezugsgröße Haushalt 2018) nicht zu kürzen.
- den Eigenanteil des Landkreises Kusel an der Kofinanzierung in Höhe von insgesamt 142.500 € zu genehmigen.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.09.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vergabe der Arbeiten / Leistungen zum Ausbau der K23 OD Dennweiler-Frohnbach und der freien Strecke bis Ortseingang Oberalben

Die vorhandene Fahrbahn der K 23 sowie die Straßennebenflächen weisen starke Beschädigungen an der Oberfläche aus. Zahlreiche Netzrisse und Straßenaufbrüche deuten auf einen nicht mehr funktionsfähigen Straßenunterbau hin. Ebenso lassen die zahlreichen Flickstellen auf umfangreiche Reparaturarbeiten an den bestehenden Versorgungsleitungen schließen. Ausgeprägte Unebenheiten in der Straßenoberfläche führen bei Regenereignissen zur Pfützenbildung und verhindern ein geregeltes Abfließen des Oberflächenwassers zu den Entwässerungseinrichtungen. Entsprechend diesem Schadensbild wurden im Rahmen der letzten Zustandserfassung rd. 74 % der Ausbaustrecke mit dem schlechtesten Zustandswert (> 4,5) versehen.

Weiterhin ist der Fußgängerverkehr - bedingt durch das Fehlen durchgehender Gehwege - gezwungen, die Fahrbahn mitzubenutzen.

In der Ortsdurchfahrt von Dennweiler-Frohnbach sind mehrere Ortsstraßen meist in Form von schrägen Anschlusswinkeln an die Kreisstraße angeschlossen. In Verbindung mit ungünstig parkenden Fahrzeugen am Fahrbahnrand entstehen dort zu geringe Sichtweiten, die im Hinblick auf die Verkehrssicherheit als problematisch zu beurteilen sind.

Durch die projektierte Ausbaumaßnahme sollen nun deutliche Verbesserungen erzielt werden und v.a. die Verkehrssicherheit wieder hergestellt werden.

Die Ausbauplanung umfasst dabei folgende Maßnahmen:

- Ausbau der Fahrbahn inklusive des Oberbaus und der Randbefestigungen sowie Neuregelung der Fahrbahntwässerung
- Anlage von durchgehenden, beidseitig verlaufenden Gehwegen in einer Regelbreite von jeweils 1,50 m innerhalb von Dennweiler-Frohnbach
- Verlängerung des geplanten Gehweges auf der nördlichen Straßenseite zwischen den Ortslagen von Dennweiler-Frohnbach und Oberalben. Dazu Verbreiterung der vorhandenen Bachverrohrung bei Bau-km 1+109
- Bestandssanierung der Fahrbahn K 23 auf der freien Strecke zwischen Dennweiler-Frohnbach und Oberalben und eines Teilstückes in der OD Oberalben (Stat. 2,800 bis Stat. 3,200)
- Bestandssanierung des vorhandenen Gehweges in der Ortslage Oberalben von Stat. 3,120 bis Stat. 3,200

Das erforderliche Baurecht wurde im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens erlangt, landespflegerische und wasserwirtschaftliche Belange sowie Aspekte der Barrierefreiheit wurden im vorliegenden Gesamtkonzept berücksichtigt.

Die Gesamtlänge der Straßenbaumaßnahmen auf dem beschriebenen Teilstück der K 23 beträgt ca. 1.360 m (VNK 6410 002 NNK 6410 004 von Stat. 1,840 bis 3,200).

Die Baumaßnahme Ausbau der K 23 OD Dennweiler-Frohnbach und FS bis OE Oberalben wurde durch den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern als Gemeinschaftsmaßnahme öffentlich ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am 28.08.2019 um 8:30 Uhr haben sechs Firmen ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Gesamtangebots- summe -netto-	Gesamtangebots- summe -brutto-
1. Fa. Juchem Asphaltbau GmbH & Co. KG 55758 Niederwörresbach	1.789.470,59 €	2.129.470,00 €
2. Fa. EUROVIA Teerbau GmbH 66538 Neunkirchen	2.338.636,09 €	2.782.976,95 €
3. Fa. Otto Jung GmbH & Co. KG 55758 Sien	2.424.755,10 €	2.885.458,57 €
4. Fa. Wolf & Sofsky GmbH & Co.KG 66482 Zweibrücken	2.464.000,00 €	2.932.160,00 €
5. Fa. AVE GmbH 66606 St. Wendel	2.976.625,44 €	3.542.184,27 €
6. Fa. F.K. Horn GmbH & Co. KG 67661 Kaiserslautern	3.032.360,21 €	3.608.508,65 €

Die Gesamtauftragssumme teilt sich dabei folgendermaßen auf:

zu Lasten des Landkreises Kusel:	1.312.556,32 €
zu Lasten der Ortsgemeinde Dennweiler-Frohnbach:	504.434,68 €
zu Lasten der Ortsgemeinde Oberalben:	41.622,93 €
zu Lasten der VG-Werke Kusel-Altenglan (Wasser):	56.754,99 €
zu Lasten der VG-Werke Kusel-Altenglan (Kanal):	71.857,42 €
zu Lasten der Stadtwerke Kusel (Gas):	56.577,60 €
zu Lasten der Pfalzwerke Netz AG (Strom/Beleuchtung):	75.692,71 €
zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz:	9.973,35 €

Gesamtangebotssumme	2.129.470,00 €
---------------------	----------------

Die Firma Juchem Asphaltbau GmbH & Co. KG besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet die Gewähr für eine sach- und fachgerechte Bau-durchführung.

Die Verwaltung empfiehlt daher in Verbindung mit dem LBM KL die Vergabe der Leistungen zum Ausbau der K 23 an die Firma Juchem Asphaltbau GmbH & Co. KG.

Die Zuschlagsfrist endet am 25.09.2019.

Die Maßnahme **Ausbau der K23 OD Dennweiler-Frohnbach und der FS bis OE Oberalben** ist **förderfähig**; der Förderbescheid wurde am 04.07.2019 erteilt.

Die Zuwendung beträgt 65 % der förderfähigen Kosten (dies entspricht 853.161,61 €), der **Eigenanteil des Landkreis Kusel beträgt 459.394,71 €** (entspricht 35 %).

Die zur Finanzierung der Maßnahme notwendigen Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Bauprogrammes in den HH-Jahren 2019, 2020 und 2021 (mittels Verpflichtungs-ermächtigung) zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung und dem LBM vorgeschlagen, den Auftrag über den Ausbau der K 23 in der OD Dennweiler-Frohnbach und der freien Strecke bis Oberalben an den Bieter mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot, die Fa. Juchem GmbH & Co. KG, zum Gesamtangebotspreis von -brutto- 2.129.470,00 € (**Anteil Landkreis Kusel 1.312.556,32 €**) zu vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.09.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		11	0	0

Vergabe der Arbeiten / Leistungen zur Deckenerneuerung auf der freien Strecke K 40 zwischen Cronenberg und der Einmündung L 382

Die Fahrbahndecke der Kreisstraße K 40 zwischen den Netzknoten 6311 014 und 6311 015 ist im Bereich der freien Strecke zwischen Cronenberg und der Einmündung in die L 382 (Stat. 2,678 bis Stat. 3,669, Länge ca. 1.000 m) in verschiedenen Abschnitten bereichsweise stark beschädigt. Aufgrund der Beschädigung ist mit einer schnellen Fortschreitung der Zerstörung zu rechnen. Die Fahrbahn wurde bereits an einigen Stellen kleinräumig nachgebessert.

Auf Basis vom Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern durchgeführter Untersuchungen soll nun gemäß den Schadensausprägungen die Fahrbahn mit einer neuen Deckschicht ertüchtigt werden. Somit können die Ebenheit und die Oberflächentextur der Fahrbahn optimiert werden und der fortschreitende Zerstörungsprozess gestoppt werden.

Die Ausführung soll größtenteils in Form einer 3,5 cm starken Asphaltdeckschicht (AC 8 DN) erfolgen, stellenweise ist der zusätzliche Einbau einer Asphalttragschicht erforderlich.

Insgesamt umfasst die Deckenerneuerung eine Fläche von ca. 5.500 m². Weiterhin werden die veralteten Schutzplanken-Einrichtungen erneuert, um die aktuell bestehenden Sicherheitsstandards zu erfüllen.

Die erforderlichen Arbeiten wurden vom Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern öffentlich ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am Mittwoch dem 13.09.2019 um 08.30 Uhr hatten sechs Firmen ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote hatte folgende Bieterreihenfolge zum Ergebnis:

Bieter	-netto-	Gesamtangebotssumme -brutto-
1. Fa. Otto Jung, 55758 Sien	148.780,61 €	177.048,93 €
2. Fa. Juchem, 55758 Niederwörresbach	163.425,90 €	194.476,82 €
3. Fa. Faber, 55232 Alzey	167.589,35 €	199.431,33 €
4. Fa. Wust & Sohn, 55469 Simmern	170.908,77 €	203.381,44 €
5. Fa. Thomas Bau GbmH, 55469 Simmern	170.908,77 €	203.381,44 €
6. Fa. Stutz GmbH, 36275 Kirchheim	185.699,94 €	220.982,93 €

Die Firma Otto Jung, Sien besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet auf Grund ihrer Erfahrung die Gewähr für eine fach- und termingerechte Arbeitsausführung.

Die Verwaltung empfiehlt daher in Verbindung mit dem LBM KL die Vergabe der Leistungen zur Deckensanierung K 40 an die Firma Otto Jung GmbH & Co. KG.

Die Zuschlagsfrist endet am 27.09.2019.

Die voran beschriebene Deckenerneuerungsmaßnahme ist im Sinne von Unterhaltungsmaßnahmen nicht zuwendungsfähig.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Rahmen des Deckenprogrammes 2019 unter der HH-Stelle 54201.5233 zur Verfügung. Die ursprüngliche Kostenschätzung umfasst einen Betrag von rd. 250.000 €.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung und dem LBM vorgeschlagen, den Auftrag über die Arbeiten zur Deckenerneuerung auf der Kreisstraße K 40 an den Bieter mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Otto Jung GmbH & Co. KG. aus 55758 Sien, zum Angebotspreis von **-brutto- 177.048,93 €** zu vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.09.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
		davon anwesend:	11	
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		11	0	0

Energetische Teilsanierung des Dienstgebäudes (Zwischenbau zwischen Gebäudeteil C und D) als ausgewählte Maßnahme des Klimaschutzmanagements im LK Kusel

hier: Auftragsvergabe der Arbeiten/Leistungen - Dachabdichtungsarbeiten

Im Zwischenbau des Dienstgebäudes soll das Dach energetisch saniert werden. Die Arbeiten sollen im Oktober 2019 beginnen.

Die beschränkte Ausschreibung brachte nun folgendes Ergebnis:

Anzahl der Firmen, die ein Leistungsverzeichnis erhielten: **6**
Anzahl der Firmen, die ein Angebot abgegeben haben: **3**

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung (§ 16c VOB/A 2019) und Wertung (§ 16d VOB/ A 2019) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Brutto-Angebotssumme
1. Becker und Ecker OHG in 66871 Konken	37.565,44 €
2. Sofsky GmbH in 66907 Glan-Münchweiler	38.603,75 €
3. Reiß & Schneider GmbH in 66871 Konken	39.014,15 €

Vergleich der Angebotssumme mit der in der Kostenkalkulation:

	Kostenberechnung -brutto-	Angebot -brutto-
Dachabdichtungsarbeiten	42.780,50 €	37.565,44 €
Vergabesumme unter der Kostenberechnung	5.215,06 €	

Das Angebot der günstigsten Bieterin liegt um **5.215,06 Euro** unter den dafür berechneten Baukosten.

Die Angebotspreise sind auskömmlich und wurden marktüblich kalkuliert. Die durch den Fachplaner erstellte Kostenermittlung lag bei 37.496,90 €.

Die Haushaltsmittel stehen unter der Buchungsstelle 11412.5231 im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Die Maßnahme wird durch Bundesmittel der Nationalen Klimaschutzinitiative unter der Vorhabensbezeichnung, KSI: Energetische Teilsanierung des Dienstgebäudes als ausgewählte Maßnahme des Klimaschutzmanagements im Landkreis Kusel, mitfinanziert.

Die Verwaltung empfiehlt, in Abstimmung mit dem Planungsbüro MEGARON, die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Bruttoangebotssumme von **37.565,44 €** an die günstigste Bieterin, Firma Becker und Ecker OHG, Erlenhöhe 17 in 66871 Konken zu vergeben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Leistungen zum Gewerk Dachabdichtungsarbeiten, an die Firma Becker und Ecker OHG, Erlenhöhe 17 in 66871 Konken zu der Bruttoangebotssumme von 37.565,44 Euro zu vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.09.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Horst-Eckel-Haus

hier: Umbaumaßnahmen für Medizinisches Versorgungszentrum Pfalzlinik

Im Horst-Eckel-Haus wurden im Herbst 2018 mehrere Räume frei, die von einer Physiotherapieschule genutzt wurden. Im Frühjahr 2019 konnte die Pfalzlinik GmbH für die Räumlichkeiten zur Einrichtung eines medizinischen Versorgungszentrums gewonnen werden. Über die beabsichtigte Maßnahme wurde der Kreisausschuss dem Grunde nach bereits in der KA-Sitzung vom 29.05.2019 informiert.

Für die neue Nutzung sind Umbaumaßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen werden im Einzelnen vom Architekten erläutert bzw. sind aus beiliegendem Plan ersichtlich.

Die Kosten der Umbaumaßnahmen betragen nach derzeitiger Berechnung ca. 132.000 € (Brutto). Die Kosten werden über einen Aufschlag auf die Miete wieder von der Pfalzlinik GmbH getragen. Es ist eine Mietzeit von mindestens 8 Jahren geplant.

Die gesamte Maßnahme setzt sich aus einer Mehrzahl kleinerer Gewerke zusammen, die im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben werden können.

Haushaltsmittel im Rahmen der Bauunterhaltung konnten für diese Maßnahme in 2019 nicht eingeplant werden, da die Maßnahme zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt noch nicht bekannt war. Die Maßnahme muss daher im Rahmen des Deckungskreises vorfinanziert werden.

Der beauftragte Planer, Herr Blümling, stellte die Planung zur Umbaumaßnahme kurz vor und beantwortete anschließend die Fragen der Kreisausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Ausführung der geplanten Maßnahme und der Vorfinanzierung der Baukosten zu.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.09.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Kommunales Investitionsförderprogramm 3.0
Kapitel 1, kommunale Infrastrukturinvestitionen
hier: Änderung der Projektliste

Nach dem Verteilungsschlüssel des Landes Rheinland-Pfalz zum Kommunalen Investitionsprogramm (KI 3.0 Kapitel 1) ergibt sich für den Landkreis Kusel ein Gesamtbudget in Höhe von 7,879 Mio €.

Der Kreisausschuss hat in den Sitzungen am 11.11.2015, 22.06.2016 und 2018 die Mittel nach der beiliegenden Liste (siehe Spalte „bisher Förderung“) verteilt.

Nach den Ausschreibungen für die Maßnahmen lfd. Nr. 5, 6 und 7 (Bahnhaltdepunkte Lauterecken, Reckweilerhof und Roßbach) lagen Ergebnisse vor, die den bewilligten Kostenrahmen weit überschreiten.

Gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium, dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Süd, den Städten Lauterecken und Wolfstein und der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein wurde für die Bahnhaltdepunkte folgender Lösungsvorschlag erarbeitet:

Die Maßnahmen Bahnhaltdepunkt Lauterecken und Wolfstein-Reckweilerhof verbleiben im KI 3.0-Programm, wobei die für die drei Maßnahmen bewilligten Zuschussmittel auf die beiden Maßnahmen gebündelt werden.

Die Maßnahme Bahnhaltdepunkt Wolfstein-Roßbach wird über das LVFGKom-Gesetz gefördert.

Des Weiteren ergaben sich mittlerweile durch Bewilligungen und abgerechnete Maßnahmen noch zur Verfügung stehende Fördermittel.

Es ergeben sich daher in der Maßnahmenliste die nachfolgenden Änderungen:

- Bei den Maßnahmen Lfd. Nr. 5 und 6 erhöhen sich die Gesamtkosten, die zuwendungsfähigen Kosten und die Fördersummen
- Die Maßnahme Lfd. Nr. 7 entfällt.
- Die Maßnahme Lfd. Nr. 17 wird ergänzt.

Beschluss:

Für die Förderung werden dem Ministerium der Finanzen die in der neuen Maßnahmenliste aufgeführten Investitionsmaßnahmen vorgeschlagen.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.09.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Festlegung des Austragungsortes für den 19. Kreisfeuerwehrtag 2020

Der Kreisfeuerwehrtag des Landkreises Kusel wurde in der Vergangenheit alle fünf Jahre und jeweils in Verbindung mit einer Jubiläumsveranstaltung einer Feuerwehr durchgeführt. Die letzten Kreisfeuerwehrtage fanden 2000 in Glanbrücken, 2005 in Rothselberg und 2010 in Altenglan statt. Im Jahr 2015 fand sich kein Austrichter, sodass die Veranstaltung auch nicht durchgeführt wurde.

Die Feuerwehr Altenglan hat sich am 28.01.2018 um die Austrichtung des Kreisfeuerwehrtages 2020 beworben. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor. Die Feuerwehr Altenglan feiert im kommenden Jahr ihr 150-jähriges Jubiläum und bietet damit auch einen Rahmen für die Austrichtung des Kreisfeuerwehrtages. Als Termin schlägt die Feuerwehr Altenglan Sonntag, den 17. Mai 2020 vor. Der Landkreis wird - wie in den Vorjahren - die Veranstaltung mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 3.000 Euro unterstützen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag der Feuerwehr Altenglan zu entsprechen.

Beschluss:

Der 19. Kreisfeuerwehrtag wird am 17.05.2020 in Altenglan in Verbindung mit dem Jubiläum des 150-jährigen Bestehens der Feuerwehr Altenglan von der Verbandsgemeinde Kusel – Altenglan und dem Förderverein „St. Florian“ der Freiwilligen Feuerwehr Altenglan ausgerichtet.

Kreisausschuss-Sitzung am 23.09.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses insbesondere über folgende Themen:

- **Information zur Zinsanpassung**
Für einen zum 30.09.2019 auslaufenden Kredit in Höhe von 1.445.250 Euro habe der Vorsitzende einen neuen Kredit mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von 0,00 v.H. aufgenommen.
- **Information zum Jahresabschluss 2018**
Die Eckdaten zum Jahresabschluss lagen den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.
- **Einladung für nächste Sitzung des Kreisausschusses am 09.10.2019 im Anschluss an die Sitzung des Kreistages im Veranstaltungsraum der KSK.**
Einladung und Tagesordnung für die Sitzung des Kreisausschusses lagen den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:15 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christoph Dinges)
Amtsrat